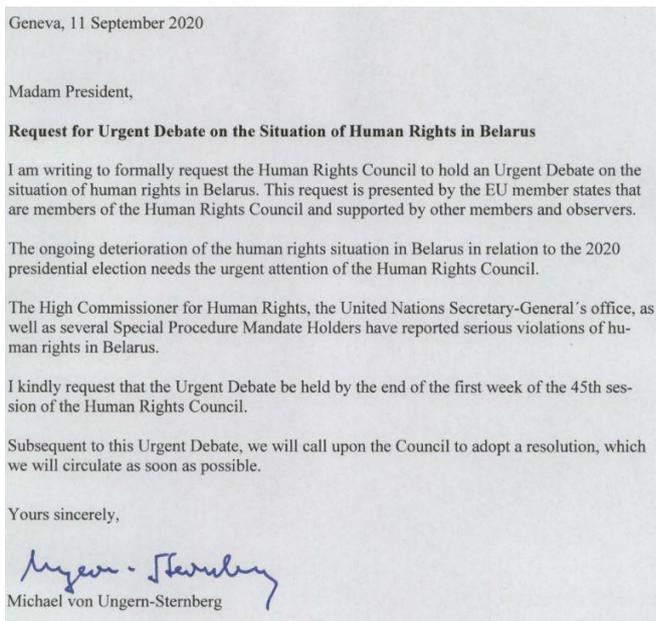


Beobachtungen zur 45. Tagung des UN Menschenrechtsrates 14. September bis 7. Oktober 2020

Die 45. Tagung des Menschenrechtsrates bot nahezu alles, was die UN Menschenrechtsbühne zu bieten hat – großes politisches Theater, wenig beachtete Fortschritte, starke Statements, taktische Manöver, enttäuschende Auftritte. Leider lassen es die pandemischen Umstände nicht zu, genauere Blicke hinter die Bühne oder gar in die Garderobenräume zu werden. Auch die Pausengespräche im Foyer sind aus der Distanz nicht mitzuverfolgen. Zurück zur Normalität wird dieses Ensemble wohl noch länger nicht kommen, doch die Umstände scheinen sich zur neuen Normalität zu entwickeln und das hybride Tagungsformat wurde mit erkennbar mehr „Routine“ umgesetzt als noch im Juni/Juli.

Dringlichkeitsdebatte zu Belarus



Die Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen und den anhaltenden Protesten hunderttausender Menschen in Belarus veranlassten die Europäische Union, gleich in der ersten Tagungswoche des MRR eine Dringlichkeitsdebatte zu beantragen. Deutschland übernahm als EU-Ratspräsidentschaft hier die Führung, ebenso wie für die Verhandlung der eingebrachten Resolution.

Die - für MRR-Verhältnisse beinahe turbulente - [Sitzung am 18. September](#)

begann mit Stellungnahmen der Stellv. Hochkommissarin für Menschenrechte Nada Al-Nashif und der Sonderberichterstatterin zu Belarus, Anaïs Marin, die beide über willkürliche Festnahmen, tagelang abgeschaltetes Internet, unverhältnismäßige Gewalt gegen Demonstrant*innen und Fälle von Folter berichteten und ein Ende dieser Menschenrechtsverletzungen forderten. Die Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja verwies ebenfalls auf die präzedenzlose Gewaltanwendung durch das Regime und forderte die Freilassung aller politischen Gefangenen, ungehinderten Zugang für die Sonderberichterstatterin und freie und faire Wahlen. Die Aktivistin Ekatarina Novikava berichtete von ihrer Verhaftung und der Gewalt, die sie und andere im Gefängnis erlebt hätten. Beide waren per Video zugeschaltet – ein weiteres Beispiel, wie die virtuellen Notwendigkeiten den MRR zugänglicher für diejenigen machen, die unmittelbar von Menschenrechtsverletzungen berichten können.

Alle Beiträge wurden mehrfach durch Geschäftsordnungsanträge von Belarus, Russland, Venezuela und China unterbrochen. Kritisiert wurde die Länge der Redebeiträge, dass sie überhaupt gehalten werden durften und die Auswahl der Sprecherinnen, all dies verstoße erheblich gegen die Geschäftsordnung, die keine „Redezeit für Individuen“ vorsehe, und müsse sofort beendet werden. Die Präsidentin des MRR wurde nicht müde immer wieder zu erklären, dass in allen früheren Dringlichkeitsdebatten (zuletzt im Juni 2020) genauso verfahren worden sei, diese Debatte also bewährter Praxis entspreche, die bisher in keiner solchen Debatte in Frage gestellt worden sei. Deutschland, Dänemark und Niederlande unterstützten die schließlich nicht mehr so geduldige Entscheidung der Präsidentin, die Anträge abzulehnen.

Nachdem alle Versuche, die Statements zu verhindern, gescheitert waren, bot die anschließende Debatte alles, was die Arbeit des MRR gleichermaßen notwendig und unerfreulich macht. Es wurden substantielle Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen vorgebracht und diese als unbewiesen und ungerechtfertigt zurückgewiesen. Vorwürfe gegen Sicherheitskräfte wurden gekontert mit Anschuldigungen gegen Demonstranten, die selber Gewalt ausgeübt und Gesetze verletzt hätten. Es gab Forderungen nach unabhängiger Überprüfung und Beharren auf Nichteinmischung und Souveränität, Angebote zu Kooperation und Dialog und Kritik an der Politisierung des MRR durch eine Gruppe „aggressiver Staaten“ (Russland gerichtet an EU).

Die 17 von Russland eingebrachten Änderungsanträge zum Resolutionsentwurf wurden damit begründet, dass die EU den MRR missbrauchen würden, um auf Wahlergebnisse Einfluss zu nehmen und die Lage in Belarus zu destabilisieren. Diese Ansicht war offensichtlich nicht mehrheitsfähig, alle 17 Anträge wurden abgelehnt.

Mit 23 Ja, 2 Nein und 22 Enthaltungen wurde die [Resolution 45/1 „Situation in Belarus im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2020 und deren Nachwirkungen“](#) schließlich angenommen. Darin wird u.a. die Sorge über die Eskalation der Situation und die glaubwürdigen Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen formuliert, die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft gewürdigt, Belarus zur Kooperation mit der

Sonderberichterstatterin aufgefordert und die Hochkommissari n um ein enges Monitoring , einen Zwischenbericht bis Jahresende und einen umfassenden Bericht zur 46. Tagung gebeten.

| HRCAS SESSION | | | | | |
|---|------------------------------|------|------------------|------|------------------------------------|
| L.1 - Situation of human rights in Belarus in the run-up to the 2020 presidential election and in its aftermath | | | | | |
| YES | AFGHANISTAN | YES | DENMARK | ABST | PAKISTAN |
| ABST | ANGOLA | NO | ERITREA | YES | PERU |
| YES | ARGENTINA | YES | FUJI | ABST | PHILIPPINES |
| ABST | ARMENIA | YES | GERMANY | YES | POLAND |
| YES | AUSTRALIA | ABST | INDIA | ABST | QATAR |
| YES | AUSTRIA | ABST | INDONESIA | YES | REPUBLIC OF KOREA |
| ABST | BAHAMAS | YES | ITALY | ABST | SENEGAL |
| ABST | BAHRAIN | YES | JAPAN | YES | SLOVAKIA |
| ABST | BANGLADESH | ABST | LIBYA | ABST | SOMALIA |
| YES | BRAZIL | YES | MARSHALL ISLANDS | YES | SPAIN |
| YES | BULGARIA | ABST | MAURITANIA | ABST | SUDAN |
| ABST | BURKINA FASO | YES | MEXICO | ABST | TOGO |
| ABST | CAMEROON | ABST | NAMIBIA | YES | UKRAINE |
| YES | CHILE | ABST | NEPAL | YES | URUGUAY |
| YES | CZECH REPUBLIC | YES | NETHERLANDS | NO | VENEZUELA (BOLIVARIAN REPUBLIC OF) |
| ABST | DEMOCRATIC REPUBLIC OF CONGO | ABST | NIGERIA | | |
| | YES | 23 | | ABST | 22 |
| | | | | | NO 2 |

Philippinen

“Diese Resolution repräsentiert einen wichtigen Beitrag zur konkreten Verbesserung der Menschenrechtssituation der Philippinen.“¹ Mit diesen Worten versuchte [der Stellv. Deutsche Botschafter Hans-Peter Jugel die deutsche Zustimmung](#) zu rechtfertigen zu einer Resolution, die von weniger enthusiastischen Beobachtern als Katastrophe für die Menschen und Zivilgesellschaft der Philippinen und als kollektives Versagen der Mitglieder des MRR bewertet wird.



A/HRC/45/L.38 Vote Item:10 - 38th Meeting, 45th Regular Session Human Rights Council
7 Oct 2020 - Vote on Draft Resolution A/HRC/45/L.38 - "Technical cooperation and capacity building for the promotion and protection of human rights in the Philippines" submitted by Iceland, Philippines -

Das Beste an der von Island und den Philippinen gemeinsam eingebrachten und im Konsens verabschiedeten [Resolution](#) ist wohl, dass damit die Philippinen für die nächsten zwei Jahre auf der Tagesordnung bleiben. Fatal hingegen ist das Signal, auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Land und nicht erkennbare Verbesserungen „nur“ mit einer Resolution zu reagieren, die auf technische Unterstützung und Kooperation setzt und entsprechend unter *item 10* verabschiedet wurde, statt die Menschenrechtsverletzungen deutlich zu verurteilen und Verantwortliche zu benennen. Ein Affront ist diese Initiative gegenüber der Hochkommissarin, die in ihrem MRR-mandatierten [Bericht](#) keinen Zweifel am Ernst der Menschenrechtssituation gelassen („numerous systematic human rights violations, including killings and arbitrary detention, persistent impunity and the vilification of dissent“) und internationale Untersuchungen gefordert hatte. Und nicht zuletzt ist die Resolution eine bittere Enttäuschung für die philippinischen Menschenrechtsaktivist*innen, die sich mit hohem Risiko für eine wirksame Unterstützung durch den MRR engagiert hatten.

Um einzuschätzen, wie es zu dieser Resolution kommen konnte, hilft ein Blick auf die Situation während der 41. Tagung 2019. Gegen erbitterten Widerstand der Philippinen und mit knapper Mehrheit wurde eine von Island verhandelte Resolution unter *item 2* angenommen. Die philippinische Reaktion nach der Abstimmungs-niederlage war drastisch, der Botschafter kündigte weitreichende Konsequenzen an, die auch folgten. Vor diesem Hintergrund haben sich vermutlich wenige bis gar keine Delegationen ermuntert gefühlt, dieses Jahr mit Island in den Ring zu gehen, und so schien der einzig Erfolg versprechende Weg für Island offenbar die Kooperation mit den Philippinen zu suchen. Deren Kooperationsbereitschaft ging allerdings nicht einmal soweit, die Umsetzung der OHCHR Empfehlungen in der Resolution anzuerkennen.

Im Auswärtigen Amt hieß es vor der Tagung, man würde Island natürlich unterstützen, aber man wolle auch krasse Reaktion wie letztes Jahr verhindern, stattdessen die Philippinen möglichst zu Kooperation bewegen und einen völligen Ausstieg verhindern. Der Grat zwischen Kompromiss und Erpressung ist erkennbar schmal. Auf die Frage nach Annahme der Resolution, was denn passieren wird, wenn die "Kooperationsstrategie" nicht aufgeht und die Erpressung offensichtlich wird, hieß es, das „wird man dann sehen.“ Zumindest bemühte sich Botschafter Jugel, in der Erklärung zur Abstimmung den Kooperationsoptimismus etwas zu relativieren, indem erklärte, „der Erfolg dieser Resolution wird an den Auswirkungen vor Ort gemessen werden müssen“.

¹ „This resolution represents an important contribution towards concrete improvement of the situation of human rights in the Philippines.“

Weitere Länderinitiativen

- Konsequenter fiel die Resolution zu **Burundi** aus, die ebenfalls von der EU verantwortet wird. Noch vor Beginn der Tagung hatte Deutschland bzw. die EU nach den Präsidentschaftswahlen in Burundi auf mehr Offenheit und Kooperationsbereitschaft der neuen Machthaber gehofft. Doch angesichts fehlender menschenrechtlicher Fortschritte bei zugleich fortgesetztem Bestreiten von Menschenrechtsdefiziten und Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem UN Menschenrechtssystem im Allgemeinen und der Col im Besonderen blieb letztlich keine Wahl als das Mandat der Untersuchungskommission erneut um ein Jahr zu verlängern.
- Nicht nur verlängert, sondern sogar erweitert wurde das Mandat der Group of Eminent Experts zum **Jemen**, die nun ausdrücklich Beweise für schwere Menschenrechtsverletzungen sammeln darf und Verantwortliche identifizieren, mit der Hoffnung, dass diese irgendwann zur Rechenschaft gezogen werden können. Erstmals wird auch an die Staaten appelliert, keine Waffen an die Konfliktparteien zu liefern, wenn damit Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des Humanitären Völkerrechts begangen werden. Diese Resolution wurde übrigens auch mit Zustimmung Deutschlands mit 22-12-12 angenommen. Ob das Auswirkungen auf die deutschen Waffenexportgenehmigungen haben wird, darf indes bezweifelt werden.
- Ebenfalls gestärkt und für zwei Jahre verlängert wurde das Mandat der Fact-Finding Mission zu **Venezuela**. Diese hatte zuvor ihre Erkenntnisse über Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in einem umfassenden Bericht präsentiert, der auch an die Generalversammlung weitergeleitet werden soll. Ausdrücklich wird die Einsetzung einer Untersuchungskommission als Option genannt, sollte Venezuela weiterhin die Zusammenarbeit verweigern. Angenommen wurde die Resolution mit 22-2-22, drei Jastimmen mehr als im Vorjahr. Die auf Kooperation ausgerichtete und entsprechend unkritische „Parallelresolution“ wurde mit nur 14-7-26 Stimmen angenommen, vier Ja weniger als 2019.
- Das Mandat des Unabhängigen Experten zum **Sudan** wurde in Anbetracht der Entwicklungen im Land und der erfolgten Einrichtung eines OHCHR-Büros erwartungsgemäß nicht verlängert. Die nun unter *item 10* verabschiedete Resolution sorgt jedoch dafür, dass der Sudan mittels Fortschrittsberichten des OHCHR auf der Agenda des MRR bleibt.
- Deutschland brachte im Namen von 47 Staaten eine Gemeinsame Stellungnahme zur anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im **Iran** ein. Verurteilt wird darin insbesondere die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen wie etwa Barzan Nasrollahzadeh oder die Umstände der Exekution von Navid Afkari. Der Einsatz von Menschenrechtsverteidiger*innen wird gewürdigt und die Freilassung politischer Gefangener gefordert, namentlich Nasrin Sotoudeh und Narges Mohammadi.
- Zu **Saudi Arabien** brachte Dänemark im Namen von 33 Staaten eine [Gemeinsame Stellungnahme](#) ein, die an die zwei vorhergegangenen anknüpfte und u.a. die Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Berichte über Folter, willkürliche Verhaftungen und gewaltsames Verschwindenlassen kritisierte und die Freilassung politischer Gefangener forderte.
- Zahlreiche Statements gab es zur Menschenrechtssituation in **China**, insbesondere zu Xinjiang und Hongkong, unter anderem von der Hochkommissarin und vielen Staaten

unter *item 4*. Die Kräfte für eine Gemeinsame Stellungnahme wurden diesmal allerdings in den parallel tagenden 3. Ausschuss der Generalversammlung gelenkt, wo die Wirkung der von Botschafter Heusgen vorgetragenen [Stellungnahme im Namen von 39 Staaten](#) für die chinesische Regierung möglicherweise noch etwas schmerzhafter war.

Ein von UK organisiertes und hochrangig besetztes online-Side-Event zu Hongkong versuchte China mit einer breiten Demarchenaktion erfolglos zu torpedieren. Auch eine geplante [Resolution zu „People-centred approaches in promoting and protecting human rights“](#) wurde offenbar mangels Erfolgsaussichten geräuschlos zurückgezogen.

Thematische Resolutionen und Initiativen

- Die von Norwegen, Sierra Leone, Uruguay und der Schweiz eingebrachte Resolution zur **Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Notsituationen** hat das Potential, das präventive Mandat des MRR deutlich voranzubringen. Sie umfasst alle wichtigen Präventionsaspekte vom Aufbau menschenrechtlicher Kapazitäten bis zu Frühwarnmechanismen. Sie fordert vom Generalsekretär eine Analyse bestehender Maßnahmen und deren Finanzierung für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau und vom OHCHR die Einrichtung einer starken Frühwarnereinheit, verbunden mit dem Mandat, kritische Situationen initiativ vor den MRR zu bringen. Und sie stärkt die Verbindung zwischen Genf und New York, indem der Generalsekretär aufgefordert wird, relevante Berichte des MRR mit anderen UN Gremien, insbesondere dem Sicherheitsrat weiterzuleiten, und der Vorsitzende der Peacebuilding Commission zu jährlichen Briefings an den MRR eingeladen wird.
Mit Blick auf politische und insbesondere finanzielle Hürden liest die Resolution sich wie ein Wunschzettel. Staaten, die sich nur ungern der Aufmerksamkeit des MRR aussetzen, werden wenig geneigt sein diese Wünsche zu erfüllen. Wie in so vielen Fällen wird es darauf ankommen, diese wichtige Resolution auch tatsächlich umzusetzen. Die Tatsache, dass sie nicht im Konsens, sondern nur nach Abstimmung (32-3-11) angenommen wurde, lässt ahnen, dass es kein Selbstläufer wird.
- Obwohl im Konsens angenommen, waren die Verhandlungen der Resolution zu den **Rechten von Frauen und Mädchen in humanitären Situationen** alles andere als konsensual. Auf dem heiklen Feld der sexuellen und reproduktiven Rechte hatten die Initiatoren schon vorab Leerstellen gelassen. Dennoch zeigte sich Gegenwind nicht zuletzt in 15 Änderungsanträgen von OIC und Russland, die im Gegenzug zu Zugeständnissen im Text etwa im Hinblick auf Verantwortlichkeit (accountability) und das Recht auf wirksame Abhilfe (effective remedy) schließlich zurückgezogen wurden.
- Die [Resolution zu den Rechten von Kindern](#) ist ausgerichtet auf den Schutz vor Umweltschäden und nimmt das **Recht auf eine gesunde Umwelt** in den Blick. Forderungen nach inklusiven und sinnvollen Partizipationsrechte wurden mit Änderungsanträgen verwässert und die Gelegenheit zu stärkeren Formulierungen etwa im Hinblick auf Follow-up verpasst.
Die grundsätzliche Forderung nach einem **Recht auf eine gesunde Umwelt** wurde von Costa Rica mit einer [Stellungnahme für die Kerngruppe](#) vehement und mit Verweis auf einen [Appell von über 950 zivilgesellschaftlichen Organisationen](#) vorgetragen.
- Die im Konsens angenommene [Resolution zur Sicherheit von Journalisten](#) spiegelt die zunehmenden und meist straflos bleibenden Übergriffe und Repressionen gegen

Journalisten wieder und wurde mit neuen Paragrafen etwa zur gesetzlichen Kriminalisierung von Journalismus und mit genderbezogenen Formulierungen gestärkt.

- In der [Aussprache zum Bericht des Generalsekretärs über Repressionen](#) gegen diejenigen, die mit UN Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten, sprachen mehrere Staaten ausdrücklich auch konkrete Einzelfälle an. Deutschland hatte bereits in früheren Debatten auf den ägyptischen Anwalt Ebrahim Metwally verwiesen, der 2017 auf dem Weg nach Genf verhaftet wurde, wo er mit der Arbeitsgruppe gegen das gewaltsame Verschwindenlassen zusammentreffen wollte. Dass nun auch von einigen anderen Delegationen Opfer etwa in Venezuela, Laos, China und Burundi explizit genannt wurden, ist eine anerkennenswerte Entwicklung – weniger abstrakte Kritik, mehr Verurteilung von konkreten menschenrechtlichen Vergehen und mehr Respekt vor den Opfern der Repressionen.

Fundstücke am Rand

Zuviel bleibt unbeachtet, zu oft bleibt die Aufmerksamkeit bei den lauten, großen, vermeintlich wichtigen Akteuren. Umso mehr freuen die Beobachterin „Fundstücke“ wie diese.

Maldives Mission GVA @MDVinGeneva · 28. Sep. ***
At the Annual Discussion on Gender Perspectives, Amb. @Asim_mv informed the Council that the Gov't has withdrawn several of the reservations to CEDAW. He said that for the first time in the history of Foreign Service, there is gender parity among Heads of Missions. #HRC45



Ausblick

Das Klima im MRR dürfte rauer werden im kommenden Jahr. 15 neue Mitglieder wurden am 13. Oktober von der Generalversammlung gewählt. Nur 16 Kandidaten standen zur Wahl, die asiatische Gruppe hatte als einzige eine „Auswahl“ geboten, und unter diesen konnte Saudi Arabien mit seiner Menschenrechtsbilanz nicht überzeugen. Auch China und Russland wurden mit denkbar schlechten Wahlergebnissen abgestraft, sind aber ab 2021 wieder als Mitglieder im Rat vertreten. Ebenfalls gewählt wurden Senegal, Côte d’Ivoire, Malawi, Gabun, Pakistan, Usbekistan, Nepal, Ukraine, Mexiko, Bolivien, Kuba, Frankreich und Großbritannien.

Die Mitgliedschaft ist regelmäßig Anlass für öffentliche Empörung über den MRR, der sonst in den Medien wenig Beachtung findet. Gefragt wird, wie es denn sein kann, dass Staaten mit einer solch katastrophalen Menschenrechtspraxis in diesem Gremium Platz finden? Die Beobachterin hat dazu in einem [Kommentar](#) Stellung bezogen. Es gibt viel zu kritisieren am Menschenrechtsrat, aber die oberflächliche Diskussion um einzelne Mitglieder diskreditiert ihn unnötig. Sie lenkt ab von den Erfolgen, die er trotz allem erreicht hat und die in Zeiten, in denen der Multilateralismus unter Druck steht, nicht oft genug betont werden können.

Die Präsidentin des MRR, Elisabeth Tichy-Fisslberger, hat sich in einem [Interview](#) zu den Wahlen geäußert. „Was hat es für einen Sinn, wenn im Menschenrechtsrat nur Länder wie die Schweiz, Norwegen oder Kanada sitzen und sich dann darüber unterhalten, dass sich andere Länder schlecht benehmen? Das würde diese anderen Länder sicher nicht dazu

veranlassen, irgendetwas zu verbessern. Wenn man sich hingegen mit ihnen zusammensetzt und immer wieder auf problematische Dinge hinweist, kann man mit der Zeit vielleicht doch eine gewisse Einsicht und damit Verbesserungen erreichen. Es gibt Länder, die schalten auf stur. Es gibt aber genug andere, die sich wenigstens bemühen, in kleinen Schritten etwas zu verbessern. Darin sehe ich den Sinn einer sehr gemischten Mitgliedschaft.“

Wie immer - Dokumentation

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf vollständige Wiedergabe aller Beschlüsse und Debatten, sondern schildert und bewertet ausgewählte Entwicklungen der zurückliegenden Tagung des Menschenrechtsrates.

Alle [Resolutionen, Entscheidungen, Berichte, Stellungnahmen, Eingaben von NGOs und NHRIs, etc. der 45. Tagung sind auf der Webseite des Menschenrechtsrates ausführlich dokumentiert.](#)

9. November 2020
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte
silke.voss-kyeck@posteo.de